

# SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 6. April 2011

Version: 1

Änderung: 1

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Handelsname</b>	<b>G-S Hypo Cement</b>
<b>Verwendung des Stoffes</b>	Klebstoff
<b>Angaben zum Hersteller/Lieferanten</b>	G-S Supplies, Inc., Suite 520, 10 Great Russell Street London WC1B 3BQ, UK
<b>Telefonnummern</b>	Information: 01-585-241-2370 / Giftnotruf: 01-813-248-0585
<b>E-Mail-Adresse</b>	info@gssupplies.com

## 2. Mögliche Gefahren

<b>Einstufung</b>	F, R11; Xn, R20/21-65; Xi, R38; R67; N, R50/53
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Aspirationsgefahr! Kann bei Verschlucken zu schwerwiegenden Gesundheitsgefährdungen durch Lungenschäden führen. Gesundheitsschädlich, kann bei Einatmen Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Das Produkt kann zudem bei Hautkontakt lokale Reizungen und Hautkrankheiten hervorrufen.
<b>Umweltgefahren</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Brand- und Explosionsgefahr** Leicht entzündlich.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Angabepflichtige Inhaltsstoffe	Konz. (%)	EU-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung <sup>a</sup>
Xylen	15-40	215-535-7	1330-20-7	R10; Xn, R20/21; Xi, R38
Heptan	15-40	205-563-8	142-82-5	F, R11; Xn; R65; Xi; R38, 67; N, R50-53
Weitere Inhaltsstoffe	Konz. (%)	EU-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung
Poly-n-Butylmethacrylat	–	–	–	Keine

<sup>a</sup> Erläuterung der R-Sätze siehe Abschnitt 16 „Sonstige Angaben“.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Nach Einatmen</b>	Wenn es bei Verwendung des Produkts zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Reizung der Atemwege, Schläfrigkeit oder Benommenheit) kommt, Person vom Produkt entfernen und für reichlich Frischluft sorgen. Ruhigstellen und ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender oder starker Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidungsstücke vor der Wiederverwendung waschen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Reichlich (mind. 15 min.) mit Wasser spülen, dabei gelegentlich die Augenlider anheben. Bei Reizungen (Schmerzen, Rötung, Schwellung) oder anderen Symptomen Augenarzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 6. April 2011

Version: 1

Änderung: 1

<b>Nach Verschlucken</b>	Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen. SOFORT ärztliche Hilfe aufsuchen. Keine Zeit verlieren. Achtung: Aspirationsgefahr! Kann bei Verschlucken zu Lungenschäden führen. Kein Erbrechen herbeiführen.
<b>Hinweise für den Arzt</b>	Dieses Datenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen. Symptomatisch behandeln und unterstützend therapieren.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Brand- und Explosionseigenschaften

Leichtentzündlich. Kann brennbare Dämpfe erzeugen, die eine Stichflamme erzeugen oder sich explosiv entzünden.

**Geeignete Löschmittel** Wasserdampf, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum. Ein scharfer Wasserstrahl kann das Produkt zerstäuben und zu einem Ausbreiten des Feuers führen. Gebinde aus Brandbereich entfernen oder mit Wasser kühlen.

**Spezifische Gefahren** Kann bei Verbrennung Rauch und giftige Dämpfe oder Gase bilden, die Kohlen- und Stickoxide enthalten.

### Persönliche Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Vorschriftsmäßiges, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Selbstschutzmaßnahmen** Bei umfangreicher Freisetzung unbedingt persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Unbefugte Mitarbeiter vom Gefahrenbereich fernhalten. Alle Zündquellen entfernen. Funkenfreie Geräte verwenden.

**Umweltschutzmaßnahmen** Bei umfangreicher Freisetzung nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen. Mit Sand oder anderem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Bei erheblicher Kontamination entsprechende Behörden, Wasserversorger und Kläranlage benachrichtigen.

**Reinigung** Austrittsstelle verschließen. Verschüttmengen sofort aufnehmen. Kleinere Verschüttmengen mit trockenem Lappen oder Papiertuch aufnehmen. Größere Verschüttmengen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen oder abpumpen. In geeigneten Behälter geben und unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Oberflächen mit Wasser und Reinigungsmittel waschen, kontaminiertes Wasser aufnehmen und sachgerecht entsorgen. Bei großen Verschüttmengen die Vorschriften befolgen und zuständige Behörden hinzuziehen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Sichere Handhabung

Berührung mit Haut und Augen verhindern. Dämpfe nicht einatmen. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichend Belüftung sorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 6. April 2011

Version: 1

Änderung: 1

**Lagerung** Nur im Originalgebinde lagern. In einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Raum lagern und vor Sonneneinstrahlung schützen. Gebinde nicht offen stehen lassen.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Arbeitsplatzgrenzwerte EU (IOELV)

Xylen, gemischte Isomere, rein: 8 h TWA, 221 (50); 15 min, 442 mg/m<sup>3</sup> (100 ppm); Haut.

Heptan: 8 h TWA, 2085 mg/m<sup>3</sup> (500 ppm).

### Arbeitsplatzgrenzwerte GB (WELs)

Xylen, gemischte Isomere: 8 h TWA, 220 (50); 15 min, 441 mg/m<sup>3</sup> (100 ppm); Haut.

**Technische Maßnahmen** Bei industrieller Verwendung für ausreichende Absaugung sorgen, um Grenzwerte einzuhalten.

**Persönliche Schutzkleidung** Bei professionellem Gebrauch ist die persönliche Schutzkleidung an das Risiko am Arbeitsplatz anzupassen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (z. B. Neopren, Butyl, Acrylkautschuk) und Schutzbrille tragen. Bei intensiverem Kontakt geeignete Schutzkleidung tragen (z. B. Schürze, Schutzärmel, Stiefel). Bei Kontakt mit Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Die persönliche Schutzausrüstung muss die europäischen Normen erfüllen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form/Farbe</b>	Klare Flüssigkeit
<b>Geruch</b>	aromatisch
<b>Siedepunkt</b>	98 °C
<b>Typischer Flammpunkt</b>	11,1 °C (PMCC)
<b>Explosionseigenschaften</b>	LEL 1,1 %, UEL 7,0 %
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	215 °C
<b>Dampfdruck</b>	40 mmHg (20 °C)
<b>Spezifische Dichte</b>	1,01 (Wasser: 1)
<b>Löslichkeit: in Wasser</b>	geringfügig
<b>Löslichkeit: in Lösungsmittel</b>	n. b.
<b>Viskosität</b>	n. b.
<b>Verteilungskoeffizient</b>	n. b.
<b>Dampfdichte</b>	3,2 (Luft: 1)
<b>Verdampfungsrate</b>	< 1 (n-Butylacetat: 1)

## 10. Stabilität und Reaktivität

Stabil bei Einhaltung der Hinweise zu Handhabung und Lagerung. Keine gefährliche Polymerisation.

### Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen (Funken, Hitze, Flammen).

### Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 6. April 2011

Version: 1

Änderung: 1

---

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Nicht bekannt.

---

**11. Angaben zur Toxikologie**

Das Präparat wurde nicht auf toxikologische Wirkung getestet, wird aufgrund der bekannten Gefahren der Bestandteile jedoch als aspirationsgefährlich, reizend bei Einatmen und Hautkontakt sowie hautreizend eingestuft.

**Akute Toxizität**

Enthält einen aspirationsgefährlichen Stoff (Heptan). Schwere bis tödliche Lungenschäden, chemische Lungenentzündung und Lungenödem durch Verschlucken sowie nachfolgendes Einatmen des Erbrochenen.

Einatmen der Dämpfe kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Schläfrigkeit, Erbrechen und Unwohlsein führen.

Hautkontakt kann zu systemischen Effekten ausgelöst durch den Xylen-Bestandteil führen.

**Korrosivität/Reizung**

Hochkonzentrierter Dampf kann Atemwege und Augenschleimhäute reizen. Hautreizstoff. Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

**Sensibilisierung**

Keiner der Bestandteile wird als sensibilisierend eingestuft.

**Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Xylen verursacht nach wiederholtem oder längerem Kontakt Reaktionen im zentralen Nervensystem, Anämie, Leber- und Nierenschäden sowie Augenschäden.

**Karzinogenität/Mutagenität/reproduktive Toxizität**

Kein Bestandteil diesbezüglich gekennzeichnet.

---

**12. Angaben zur Ökologie**

Keine spezifischen ökotoxikologischen Angaben. Ausgehend von den bekannten Gefahren des Bestandteils Heptan jedoch hochgiftig für Wasserorganismen und langzeitschädlich.

**Mobilität**

Nicht wasserlöslich, enthält flüchtige Bestandteile.

**Persistenz/Abbaubarkeit**

Der Bestandteil Heptan ist als langzeitwirkend eingestuft.

**Bioakkumulation**

Keine Angaben.

**Toxizität**

Der Bestandteil Heptan wird als sehr giftig für Wasserorganismen eingestuft.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung**

Nicht in Abwasser oder auf Deponien entsorgen. Bei der Entsorgung die geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften beachten. Chemikalienreste gelten gemeinhin als Sonderabfall und müssen gemäß der Gesetze und Vorschriften der EU-Mitgliedsstaaten entsorgt werden. Behörden oder zugelassene Entsorgungsunternehmen kontaktieren, und Informationen zur Entsorgung von Sondermüll einholen.

Die EU-weiten Vorschriften sind der Abfallrahmenrichtlinie 75/442/EWG und der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle zu entnehmen.

Leergebinde können Restmengen enthalten und müssen dementsprechend behandelt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 6. April 2011

Version: 1

Änderung: 1

## 14. Angaben zum Transport

**UN-Nr.** : 1133  
**Korrekte Bezeichnung des Gutes für den Transport** : KLEBSTOFFE  
**Meeresschadstoff** : Ja  
**Klasse** : 3  
**Gefahrenetikett(e)** : 3  
**Einstufungscode** : F1  
**Verpackungsgruppe** : II  
**Verpackungsanweisung** : P001  
**HIN** : 33

## 15. Vorschriften

### Einstufung und Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

**Einstufung** F, R11; Xn, R20/21-65; Xi, R38; R67; N, R50/53

### Kennzeichnung

#### Symbol und Gefahrenhinweis



Leichtentzündlich



Gesundheitsschädlich



Umweltschädlich

### R-Sätze

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R38: Reizt die Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### S-Sätze

S2: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S23: Dampf nicht einatmen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

### Enthält

Xylen, Heptan

### Richtlinien GB:

*Control of Substances Hazardous to Health Regulations 1999 SI 1999/437.*

*Health and Safety at Work Act 1974 c 37.*

*Environmental Protection Act 1990 c 43.*

# SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 6. April 2011

Version: 1

Änderung: 1

*The Environment Act 1995 c 25.*

*Special Waste Regulations 1996 SI 1996/972.*

*Carriage of Dangerous Goods by Road and Rail (Classification, Packaging and Labelling) Regulations.*

**Richtlinien EU:**

Richtlinie zu Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (67/548/EWG)

Richtlinie über gefährliche Zubereitungen (99/45/EG)

REACH-Verordnung (1907/2006)

Richtlinie zu chemischen Stoffen (98/24/EG)

Richtlinie zur Personenschutztausrüstung (EG-Richtlinie) SI 1992/3139.

**Literaturangaben:**

Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (dritte Ausgabe) (Anerkannter Leitfaden CHIP 3).

Anerkannter Leitfaden zur Einstufung und Kennzeichnung (fünfte Ausgabe).

Anerkannte Stoffliste. Anerkannte Informationen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

Gefährdungsbeurteilung „*COSHH Essentials: Easy steps to chemical control.*“

„*Occupational Exposure Limits EH40*“ (Richtlinie zu Grenzen der beruflichen Schadstoffbelastung)

---

**16. Weitere Angaben**

---

**Änderungen:** Keine

**Erläuterung der R-Sätze:** R10: Entzündlich; R11: Leichtentzündlich; R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen; R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut; R38: Reizt die Haut; R50: Sehr giftig für Wasserorganismen; R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben; R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Referenzen und Grundlagen der Einstufung:**

Heptan und Xylen sind nach Anhang 1 der Richtlinie 67/548/EWG eingestuft. Die Einstufung des Produkts erfolgt gemäß den Grenzwertkonzentrationen in Anhang 1 und den allgemeinen Grenzwertkonzentrationen unter 99/45/EG. Die Einstufung als leichtentzündlich erfolgt auf der Grundlage des Flammpunkts.

Der Hersteller/Lieferant hat ein US-Sicherheitsdatenblatt zu diesem Produkt herausgegeben.